

# Gemeinde Hohen Pritz

Vorlage - Nr.: BV-647/2019  
Datum: 06.03.2019  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## **Betr.: Ausbuchung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände unter 1.000,00 € netto / Jahresabschlussarbeiten 2017**

Beteiligte Gremien:  
Sitzungsdatum Gremium  
25.06.2019 Gemeindevertretung Hohen Pritz

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hohen Pritz beschließt im Zuge der Jahresrechnung 2017 die Ausbuchung der abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände in Höhe von 5.033,13 €.

### **Begründung:**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 können gemäß § 63 (2) GemHVO-Doppik abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände die bis zum 31.12.2016 angeschafft worden sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen den Betrag von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben im Haushaltsjahr 2017 voll abgeschrieben und in Abgang gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	x
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

**Anlagen:** Aufstellung

Gemeinde Hohen Pritz Jahresabschluss 2017

Ausbuchung geringwertiger Vermögensgegenstände < 1000 € ohne Umsatzsteuer im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2017

insgesamt sind 43 Anlagegüter geprüft und gemäß § 63 (2) GemHVO Doppik ausgebucht worden.

- 1) Anlagegüter mit 1 € Anlagewert = 79,2 %
- 2) Anlagegüter zwischen > 1 € und < 100 € = 2,3 %
- 3) Anlagegüter zwischen >100 € und < 400 € = 4,6 %
- 4) Anlagegüter zwischen > 400 € und < 1000 € = 13,9 %

insgesamt: 5.033,13 €